



Globale Anti-Korruptions-Policy

24.07.2026

Die Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe steht im Rahmen ihrer unternehmerischen Aktivitäten mit einer Vielzahl von externen Partnern in geschäftlichen Beziehungen. Diese Policy existiert, um Korruption und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten von Scheidt & Bachmann zu verhindern. Das Ansehen von Scheidt & Bachmann basiert auf Vertrauen und Gesetzestreue. Jegliche Form von Korruption und Bestechlichkeit kann schwerwiegende Folgen haben, darunter Ansehensverlust, Strafen, Bußgelder, Ausschluss von Auftragsvergaben und Abschöpfung von Mehrerlösen. Das verantwortungsvolle und rechtmäßige Handeln von Scheidt & Bachmann und seinen Mitarbeitenden ist daher essenziell.

Diese Policy gilt für die gesamte Scheidt & Bachmann Unternehmensgruppe.

Die Verpflichtungen gelten weltweit. Scheidt & Bachmann verlangt von allen Dritten, die in ihrem Auftrag Dienstleistungen erbringen und mit denen sie kooperiert, dass sie alle einschlägigen Gesetze gegen Korruption und Bestechlichkeit einhalten, ohne dies aktiv zu überwachen. Vertreter in Beteiligungsunternehmen ohne beherrschenden Einfluss sollen sich für vergleichbare Maßnahmen einsetzen.

Scheidt & Bachmann lehnt jede Form der Korruption und Bestechlichkeit ab. Es ist eine grundlegende Verpflichtung, jegliche Form von Korruption zu unterlassen, dagegen einzuschreiten und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Vorteilszahlungen und -annahmen sind in jeder Form verboten und werden nicht geduldet. Dies gilt auch für unerlaubte Vorteilsgewährung an Amtsträger. Die Sorgfalts- und Kontrollpflichten von Scheidt & Bachmann erstrecken sich auf unmittelbare Handlungen sowie vorbereitende und täuschende Handlungen in den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Die für alle Mitarbeitenden intern zugängliche Anti-Korruptionsrichtlinie legt die einzuhaltenden Verfahren fest und beschreibt die Prozesse, welche Korruption und Bestechlichkeit verhindern sollen. Diese hat verbindliche Geltung für alle Mitarbeitenden, die Geschäftsführung sowie sonstigen Organe von Scheidt & Bachmann.

Die folgenden Punkte nennen Bereiche, in denen wir uns quantitative Ziele setzen bzw. quantitative Kennzahlen erheben, um die Einhaltung dieser Policy zu fördern und zu überwachen:

- Schulung der Anti-Korruptionsrichtlinie: Bis zum 31.12.2027 sollen mindestens 90 % der Mitarbeitenden an den verpflichtenden Schulungen zur Anti-Korruptionsrichtlinie und den damit verbundenen Compliance-Anforderungen teilgenommen haben. Die Zielerreichung wird anhand der Schulungsquote jährlich gemessen und im Compliance Management Review bewertet. Die erreichte Teilnahmequote wird anschließend dauerhaft aufrechterhalten und jährlich überprüft.
- Beurteilung von Korruptionsrisiken: Bis zum 31.12.2027 sollen 100 % der identifizierten Korruptionsrisiken jährlich einer Risikobeurteilung unterzogen werden. Die Zielerreichung wird anhand des Anteils bewerteter Korruptionsrisiken jährlich gemessen und im Compliance Management Review bewertet. Für alle bewerteten Korruptionsrisiken werden angemessene



Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsführung und Führungskräfte sind verantwortlich für die Integration der Inhalte dieser Policy in Managemententscheidungen und für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen. Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Geschäftsführung und der Führungskräfte mit ihrer Vorbildfunktion, sind für die Einhaltung dieser Policy und der Anti-Korruptionsrichtlinie verantwortlich.

Das Corporate Compliance Management ist verantwortlich für die Risikoanalyse und sorgt für Schulungen. Es trägt eine besondere eigene Verantwortung zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit. Die Befugnisse des Corporate Compliance Managements sind in der Anti-Korruptionsrichtlinie festgelegt.

Im Sinne der Scheidt & Bachmann Unternehmenswerte sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, jegliche Form von Korruption zu unterlassen und korruptes Verhalten zu melden. Sie tragen grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Regeln bei der Gewährung oder Annahme von Zuwendungen. Verstöße gegen diese Policy müssen umgehend gemeldet werden.

Verstöße gegen diese Policy können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeitenden, deren Kolleg*innen und Scheidt & Bachmann zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Zumeist wird ein solches Fehlverhalten dann auch eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung sein und zu entsprechenden Sanktionen führen können.

Es wird angestrebt, dass Lieferanten und Geschäftspartner die Werte und Grundsätze ebenfalls leben und unterstützen. Auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität sollen Vertragspartner über die wesentlichen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Policy berichten, jedoch ohne Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen oder sonst schützenswerten Informationen. Reziprozität bedeutet, dass der Anfragende im gleichen Umfang Informationen zur Verfügung stellen sollte.

Das Corporate Compliance Management überprüft diese Policy jährlich und passt sie bei Bedarf an. Diese Policy und ihre Aktualisierungen werden in den unternehmensweiten Kommunikationskanälen in elektronischer Form publiziert und kommuniziert. Ausgedruckte Versionen dieser Policy unterliegen keinem organisierten Änderungsdienst. Gültig ist die jeweils in den unternehmensweiten Kanälen publizierte elektronische Form.

Mönchengladbach, den 24.07.2026

Die Geschäftsführung der Scheidt & Bachmann GmbH